

Ein wahres Faktotum, was Nebenjobs betrifft, war der Ödsbacher Lehrer August Herrmann⁴¹. Er übernahm in Ödsbach den Ratschreiberposten. Mit Genehmigung des Oberschulrats betrieb Hermann zusammen mit seiner Ehefrau eine Weinhandlung. Als Herrmann auch noch Branntwein verkaufen wollte, schritt der Oberschulrat ein. 1865 hatte sich Herrmann als Freizeitwirt versucht: Beim Schulhaus baute er am Sonntag eine Holzkegelbahn auf, worauf junge Leute kegelten. Die Gäste wurden mit Wein bewirtet. Die paar Gulden jährlich für das Morgenläuten wollte sich Herrmann auch nicht entgehen lassen. Er spannte zu diesem Zweck von seinem Schlafzimmer über die Straße hinüber zur Jakobskapelle ein Seil, um bequem vom Bett aus die Frühglocken läuten zu können. Herrmann galt auch als der „allgemeine Ratgeber und Rechtskonsulent“ in Ödsbach, als eine Art Winkeladvokat. Schließlich genierte sich Herrmann auch nicht, mit dreien seiner zehn Kinder im Oberkircher Ochsen ein Abendkonzert zu geben – gegen einen Eintritt von 18 Kreuzern pro Person⁴².

Bis zum Jahr 1836, als Regelungen über die Zurruesetzung von Lehrern in Kraft traten⁴³, hatten die Lehrer buchstäblich bis zu ihrer Dienstunfähigkeit, häufig bis zu ihrem Tod zu arbeiten. Ein erschütterndes Dokument dafür ist das Schreiben des schon erwähnten Ödsbacher Lehrers Martin Wirth an seine Behörde:

Wie mein Körper, in noch größerem Maße altert mein Geist, das Gedächtnis wie die Fassungskraft versagen mir täglich mehr ihre Dienste, in gleichem Grade, wie das Augenlicht schwindet. Bei diesem unbesiegbaren und täglich wachsenden Hindernissen des Körpers und des Geistes fühle ich gar wohl, daß ich nicht in einer 123 Schüler zählenden Schule nicht mehr genügen könne, auch wenn die Forderungen früher um vieles geringer gestellt waren als in der heutigen Zeit⁴⁴.

Wer mit der beruflichen Situation einigermaßen zurande kam, wehrte sich gegen seine Pensionierung, denn – so der Nußbacher Hauptlehrer Ludwig Meyer 1867 – das „Ruhesgeld reicht nicht zur Befriedigung der nötigen Bedürfnisse für das Alter“⁴⁵. Meyer hatte wegen zweimaliger Erkrankung seit Mai 1864 um Zuteilung eines Hilfslehrers bitten müssen. Auch vermutete er, daß man ihn für die Alkoholexzesse seiner beiden Unterlehrer verantwortlich machte. Er fürchtet sich vor „Untätigkeit und Langeweile“:

Und nun soll ich von lebenslänglich gewohnter Arbeit ganz verdrängt werden! Mein ganzes Leben legte ich auf den Altar der Schule; ich bitte darum, mein Wirken fortsetzen zu dürfen, bis meine Dienstunfähigkeit genügend erwiesen sei.